

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 33 – 2. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide

Gebiet: nordöstlich der Straße „Südring“, östlich der „Hamburger Straße“

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22. August 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 - 2. Änderung - für den Bereich nordöstlich der Straße „Südring“, östlich der „Hamburger Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- Schaffung einer planrechtlichen Grundlage für die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf Wohnungen für Senioren sowie für Einzelhandelsnutzungen, in Verbindung mit Angeboten im medizinisch, sozialen Bereich.
- Nachweis notwendiger Stellplätze
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber Verkehrs- und Gewerbelärm
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und leistungsfähigen Plangebietserschließung

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes ist unten angefügt.

b)

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 22. August 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 - 2. Änderung - der Stadt Bargteheide für den Bereich nordöstlich der Straße „Südring“, östlich der „Hamburger Straße“, und die Begründung liegen

**vom 01. Oktober 2019
bis zum 01. November 2019 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Schröter (Zimmer O.34) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr		
Donnerstag			14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr		

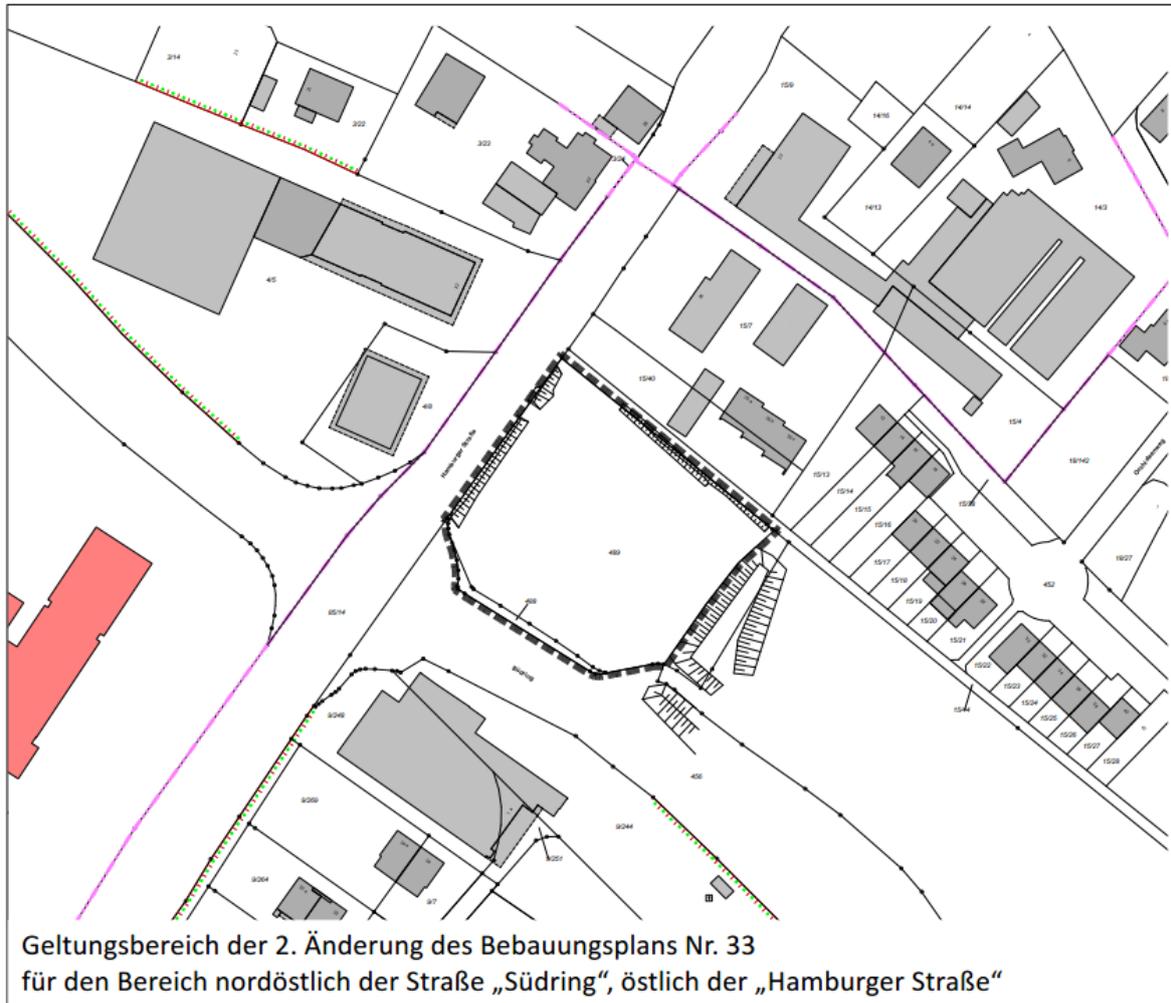
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter a) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 23. September 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 20. September 2019

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin